

Hinweise zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes

VOR Geburt Ihres Kindes

Beschaffung der notwendigen Unterlagen

Für die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes werden Ihre Unterlagen benötigt. Um Wartezeiten nach der Geburt Ihres Kindes zu vermeiden, können Sie sich bereits im Voraus um die Beschaffung der Unterlagen kümmern. Welche Unterlagen erforderlich sind, ist je nach Familienstand der Eltern sehr unterschiedlich:

| | |
|--|--|
| miteinander verheiratet | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweisdokumente ▪ Ehe-/ Heiratsurkunde <u>und</u> Geburtsurkunden oder: deutsche Eheurkunde (ausgestellt ab November 2018) <p>Wenn Sie geschieden oder verwitwet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ehe-/ Heiratsurkunde der vorherigen Ehe ▪ Rechtskräftiger Scheidungsbeschluss bzw. Sterbeurkunde des Ehepartners |
| <u>nicht</u> miteinander verheiratet | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweisdokument der Mutter ▪ Geburtsurkunde der Mutter <p>Wenn eine Anerkennung der Vaterschaft erklärt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweisdokument des Vaters ▪ Geburtsurkunde des Vaters ▪ Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft ▪ ggf. Abschrift der Namenserteilung ▪ ggf. Urkunde über das gemeinsame Sorgerecht <p>Wenn Sie geschieden oder verwitwet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ehe-/ Heiratsurkunde der vorherigen Ehe ▪ Rechtskräftiger Scheidungsbeschluss bzw. Sterbeurkunde des Ehepartners |

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden. Von ausländischen Urkunden wird zusätzlich eine in Deutschland erstellte deutsche Übersetzung benötigt, wenn es sich nicht um mehrsprachige (internationale) Urkunden handelt.

Die Beurkundung der Geburt erfolgt erst, wenn dem Standesamt alle zur Beurkundung erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Anerkennung der Vaterschaft

Wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind, muss eine Vaterschaftsanerkennung abgegeben werden, damit der Vater in die Geburtsurkunde eingetragen werden kann.

Wie? Durch persönliche Erklärung von Mutter und Vater
Weitere Informationen: service.bielefeld.de/dienstleistungen-a-z unter *Vaterschaft beurkunden*

Wann? Vor oder nach Geburt des Kindes

Wo? Standesamt, Jugendamt oder Notar

Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Sind Sie nicht miteinander verheiratet, so hat nur die Mutter das Sorgerecht. Wenn Sie gemeinsam das Sorgerecht für Ihr Kind ausüben möchten, müssen Sie eine gemeinsame Sorgerechtserklärung abgeben.

Wie? Durch persönliche Erklärung von Mutter und Vater
Weitere Informationen: service.bielefeld.de/dienstleistungen-a-z unter *Sorgerecht beurkunden*

Wann? Vor oder nach Geburt des Kindes

Wo? Jugendamt oder Notar

NACH Geburt Ihres Kindes

Die Geburt Ihres in Bielefeld geborenen Kindes ist vom Standesamt Bielefeld zu beurkunden.

Geburt im Krankenhaus

Vor der Entlassung lassen Sie im Krankenhaus die Geburtsanzeige erstellen, geben Ihrem Kind den/die Vornamen und den Familiennamen und reichen die erforderlichen Unterlagen vollständig ein.

Der Vorgang wird dem Standesamt per Bote übergeben. Nach erfolgter Beurkundung werden die Unterlagen per Bote an das Krankenhaus zurückgegeben oder per Post an Sie übersandt.

Sind Unterlagen nachzureichen, buchen Sie bitte beim Standesamt Bielefeld online einen Termin unter dem Anliegen „Einreichen von Dokumenten für eine Geburtsbeurkundung.“

Hausgeburt

Die Geburt ist innerhalb einer Woche von den sorgeberechtigten Elternteilen beim Standesamt anzuzeigen. Hierfür buchen Sie bitte online einen Termin unter dem Anliegen „Anzeige einer Hausgeburt“. Bei Fragen melden Sie sich vorab telefonisch oder per E-Mail beim Standesamt Bielefeld.

Geburtsurkunden

Sie erhalten folgende Geburtsurkunden:

- Gebührenfrei zur Beantragung von
 - Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft bei der Krankenkasse
 - Kindergeld
 - Elterngeld
- Weitere Urkunden erhalten Sie gegen Gebühr (z. B. Geburtsurkunde für das Stammbuch der Familie oder eine Internationale Geburtsurkunde für die Anmeldung eines ausländischen Kindes beim Konsulat)

Kosten

Die Beurkundung der Geburt ist gebührenfrei.

Die Ausstellung von Geburtsurkunden für Ihre Unterlagen ist gebührenpflichtig:

- 16,00 € für die erste Geburtsurkunde
- 8,00 € für jede weitere Geburtsurkunde desselben Formats

Die Gebühren können im Krankenhaus ausschließlich in bar gezahlt werden. Die Quittung erhalten Sie durch das Standesamt.

NAME DES KINDES

Vorname

Der sorgeberechtigte Elternteil oder die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern erteilen dem Kind einen oder mehrere Vornamen. Bitte achten Sie auf die **richtige Schreibweise des Namens** (z. B. René, Aİşe)!

Nach der Beurkundung ist keine Änderung mehr möglich.

Familiennamen

Der Familienname richtet sich nach dem Recht des Staates, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

| | |
|---|--|
| Mutter allein sorgeberechtigt | Das Kind erhält den Familiennamen der Mutter. |
| Anerkennung der Vaterschaft | Das Kind kann den Familiennamen des Vaters oder einen Doppelnamen aus den Familiennamen der Eltern erhalten (Namenserteilung). Die Erklärung muss im Standesamt beurkundet werden und ist gebührenpflichtig. |
| gemeinsam sorgeberechtigt (verheiratet oder Sorgeerklärung) | Die Eltern bestimmen, ob das Kind den Namen der Mutter, den Namen des Vaters oder einen Doppelnamen aus den Familiennamen der Eltern erhält. Diese Bestimmung gilt auch für alle weiteren Kinder mit gemeinsamer Sorge. Mangels Bestimmung erwirbt das Kind aus den Familiennamen der Eltern einen Doppelnamen in alphabetischer Reihenfolge. |

Es ist auch möglich, dass das Kind nur einen oder einzelne Namen aus dem Familiennamen des Elternteils erhält. Erkundigen Sie sich bitte im Einzelfall im Standesamt.

Ihr Standesamt Bielefeld

Standesamt Bielefeld

Niederwall 23
33602 Bielefeld
Neues Rathaus, 1. Etage,
Flur F, blauer Wartebereich
Telefonnummer: +49 521 51-0
E-Mail: standesamt@bielefeld.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 14.30 - 18.00 Uhr



Vorsprachen können ausschließlich nach
Terminvereinbarung innerhalb dieser Öffnungszeiten erfolgen.

Terminvereinbarung unter: bielefeld.de/termine-standesamt